

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

347 (19.12.1889)

Beilage zu Nr. 347 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Dezember 1889.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 14. Dez. 10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Schluß aus der gestrigen Beilage.)

Es folgt die Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1887 und 1888 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Berichterstatter Abg. Friderich gibt in kurzen Zügen eine Darstellung der Ergebnisse unseres Staatshaushaltes in den beiden letzten abgelaufenen Jahren. Es sei im Ganzen ein sehr erfreuliches Bild, dank der im Allgemeinen günstigen Verhältnisse des Landes, dank einer geordneten Verwaltung und eines auf solider Grundlage aufgebauten Staatsbudgets. An den bisher berührten Grundsätzen einer umsichtigen Finanzverwaltung müsse man festhalten. Der Abschluß der beiden Jahre habe gegenüber dem Voranschlag im Jahr 1887 ein Mehr von rund 2 995 000 M. und im Jahre 1888 von 3 573 000 M. Der Betriebsfond stieg in der Zeit vom 31. Dezember 1886 bis Ende 1888 von 10 819 804 M. auf 14 843 238 M. Man dürfe dabei nicht vergessen, daß durch politische Ereignisse, ungünstige Ernten u. s. w. die günstige Finanzlage gestört werden könne; wenn daher nach der Darstellung des Herrn Finanzministers über den Abschluß des Budgets für 1890/91 für außerordentliche Ausgaben dem Betriebsfond nicht weniger als acht Millionen entnommen werden sollen, so müsse die Kammer sorgfältig prüfen, ob dies in der angebotenen Höhe zu bewilligen sei. Die Abrechnungen mit dem Reich seien in beiden Jahren ungenügend; der Ausfall betrage hier 2 242 402 M. Es sei zu wünschen, daß die Erträge aus den Einnahmen des Reichs, dessen Bedürfnisse andauernd im Wachsen begriffen sind, künftig sich besser gestalten. Höher seien die Einnahmen der Steuerverwaltung an indirekten Steuern sowohl wie an direkten, insbesondere der Einkommen-, Kapitalrenten-, Gewerbesteuer und Biersteuer, und der Domänenverwaltung, und zwar betrage der Ueberschuß bei ersterer 7 180 000 M., bei letzterer 808 778 M. Die beiden Staatsgewerbe, Salinenverwaltung und Münzverwaltung, deren Erträge nicht im stetigen Rückgang sich befinden, übergeht Redner. Das reine Aktivvermögen der Amortisationskasse, wobei allerdings deren aus früherer Zeit herrührende unverzinsliche Schuld an den Domänengrundstock mit 12 Millionen außer Betracht bleibe, belaufe sich Ende 1888 auf 12 278 624 M. und habe sich in den letzten 2 Jahren um 1 557 643 M. vermehrt.

Bei Besprechung der Einnahmen aus dem Domänengrundstock hebt gegenüber Auslassungen, die er in den letzten Tagen in öffentlichen Blättern gelesen, Redner hervor, daß die Finanzverwaltung an dem Grundbesitz festhalte, zerstreut liegende kleinere Parzellen zu veräußern und nur größere Komplexe oder solche, welche zur Arrondierung vorhandenen Besitzes dienen, anzukaufen. Wo Private als Kaufliebhaber erscheinen, trete der Domänenärar in der Regel zurück. Leider gelinge es nicht immer, die sogenannten Sojmesger zu verdrängen, deren Geschäft darin bestehe, Waldungen abzupflügen und damit allgemeine Staatsinteressen zu schädigen. Mehr erworben als verkauft worden seien 454 Hektar Bodenfläche.

Mit alleiniger Ausnahme von Sachsen habe in Deutschland im Verhältnis zu seinem Flächeninhalt und der Bevölkerungszahl Baden die größte Kilometerzahl an Eisenbahnlängen. Die Länge der Ende 1888 dem Betrieb übergebenen Linien betrage einschließlich der Privatbahnen 1355,68 Kilometer, was einem Anlagekapital von 430 938 000 M. entspreche. Zu Lasten der Eisenbahnschuldentilgungskasse komme überdies die Subvention für die Gotthardbahn in Höhe von 2 204 992 M. Redner wirft sodann einen Rückblick auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens in Baden und die damit zusammenhängende Verminderung der angeammelten Betriebsüberschüsse; dieselben, welche am Ende des Jahres 1872 noch 27 425 000 M. betragen hatten, waren bis zum Jahre 1881 aufgezehrt; es entstand daher die Nothwendigkeit, außer den Erträgen der Post, welche durch das Gesetz über die Eisenbahnschuldentilgungskasse dieser als Dotation überwiesen sind, in Gemäßheit des Artikels 7 dieses Gesetzes weitere Zuschüsse in das Budget einzustellen. Der bis jetzt geleistete Zuschuß beziffert sich im Ganzen auf die Höhe von 17 232 225 M. Damit wurde erreicht, daß die Kasse nicht nur ihrer Aufgabe in den beiden Rechnungsjahren voll nachkommen konnte, sondern noch einen Betrag von zusammen 392 654 M. 91 Pf. zur Verminderung der Schuld verfügbar hatte. Die Eisenbahnleihen erfordern eine Verzinsung von 4,07 Proz.; die Einnahmehüberschüsse brachten im Jahre 1887: 4,07 Proz. und im Jahre 1888: 4,06 Proz. (mit Einschluß der Privatbahnen 4,09 Proz. und 4,10 Proz.). Der Rückgang im Jahre 1888 ist verursacht durch eine Steigerung der Betriebsausgaben, welche 1887: 55,47 Proz. und 1888: 57,47 Proz. der Bruttoeinnahmen betragen und in neuen Einrichtungen im Interesse der Sicherheit des Verkehrs, ferner in Tarifherabsetzungen ihren Grund haben. Der reine Schuldenstand betrage Ende 1888 die Summe von 334 206 354 M. 61 Pf.

Redner schließt mit der Bemerkung: Wenn der Gesamtüberblick ein so erfreulicher sei, so verdanken

wir dieses in erster Reihe dem uns durch die Machtstellung des Reichs gesicherten Frieden und der mit Sorgfalt behüteten Finanzlage des Landes. Möge die Zukunft nur Gutes bringen!

Abg. Frank bespricht im Anschluß an die Ausführungen, welche in neuerer Zeit durch die Presse gegangen sind, die Grundsätze, welche beim Verkauf von Domänengrundstücken und beim Ankauf von landwirtschaftlichem Gelände durch den Staat zur Anwendung kommen sollen.

Abg. Klein-Wertheim schließt sich dem Vorredner an und führt darüber Beschwerde, daß der neue Besitzer des früher zum Domänenärar gehörigen Schlosses in Krautheim den Zugang zu der Kapelle und dem Thurm, zwei bemerkenswerthen Baudenkmalen aus spätromantischer Zeit, die nicht mit veräußert worden seien, abzusperrten drohe.

Abg. Lohr: Das von dem Abg. Friderich hervorgehobene günstige Verhältniß der Eisenbahnen zum Flächeninhalt des Landes treffe für die Seegegend nicht zu. Auch gebe es außer Ueberlingen wohl keine Stadt von 4 000 Einwohnern, welche noch keine Bahn besitze.

Abg. Hug hat seit Jahren dem Eisenbahnschuldentilgungskassenwesen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Angesichts der günstigen Ergebnisse der letzten Jahre schwinde seine frühere Besorgnis wegen des Anwachsens der Eisenbahnschuld. Nach der geometrischen Progression des Zinseszinses könne man annehmen, daß bei Beibehaltung des jetzigen Tilgungsmodus die Eisenbahnschuld in 98 Jahren abbezahlt sein werde. Zu dem günstigen Stande der Eisenbahnschuldentilgung trage übrigens neben den Betriebseinnahmen wesentlich die Gewährung eines Staatszuschusses bei.

Nachdem noch der Abg. Gerber den Abg. Frank versichert hat, daß er mit dessen Auslassungen über den Ankauf und die Veräußerung von Domänen gut einverstanden und dies ein weiterer Beweis dafür sei, daß auch ihm das Wohl der Landwirtschaft am Herzen liege, ergreift das Wort Finanzminister Dr. Cläpper.

Derselbe erklärt sein Einverständnis mit dem, was der Abg. Friderich in seinen lichtvollen Ausführungen dargelegt habe. Die anschließende Diskussion habe sich freilich nicht immer auf demselben Boden bewegt. Die berührten Einzelfragen stünden mit der Gesamtlage unseres Staatshaushalts wenig im Zusammenhang. Nur der Abgeordnete Hug habe in dankenswerther Weise auf eine niemals außer Betracht zu lassende Erscheinung im Eisenbahnwesen aufmerksam gemacht. Es sei richtig, daß die günstigen Ergebnisse der Jahre 1887 und 1888 bezüglich des Standes unserer Eisenbahnschuld zum großen Theile dem Umstand zuzuschreiben seien, daß der Staat aus allgemeinen Staatsmitteln einen Zuschuß gewährt habe; dieser Zuschuß habe im Jahr 1887 1 750 000 M. und im Jahr 1888 2 750 000 M. betragen. Aus diesem Grund dürfe die günstigere Gestaltung nicht dazu führen, daß man in der bisher beobachteten Zurückhaltung bei dem Bau neuer Eisenbahnen eine Aenderung eintreten lasse, sondern müsse diese Zurückhaltung auch fernerhin beobachtet werden. Redner glaubt, daß nirgends der Wunsch bestehe, es möchten die Opfer, die gegenwärtig für die Eisenbahnschuldentilgung gebracht werden müssen, erhöht oder auch nur länger als nöthig auf gleicher Höhe erhalten werden. Die Regierung verbarre daher bei der bisher von ihr hinsichtlich des Baues neuer Eisenbahnen eingehaltenen Politik. Der Staatszuschuß solle zwar beibehalten, aber nicht vermehrt werden. Uebrigens würde sich Redner freuen, wenn die Eisenbahnschuld, wie der Abg. Hug berechne, in 98 Jahren getilgt sein werde; Redner bezweifelt dies, weil keine Sicherheit bestehe, daß die Betriebsergebnisse immer gleich günstige sein werden.

Dem Abg. Frank bestätigt Redner, daß hinsichtlich der Liegenschaftsverkäufe und Erwerbungen der Domänenverwaltung auch er die Auffassung theile, der Staat solle da mit der Veräußerung von Domänengrundstücken nicht zurückhalten, wo deren Beibehaltung sich nicht empfiehlt oder nicht im volkswirtschaftlichen Interesse liegt. Ein Anlaß zu Zweifeln, daß in der Praxis anders verfahren werde, liege nicht vor. Es sei zu berücksichtigen, daß bei einer Veräußerung auch ein Käufer vorhanden sein müsse, und ebenso dürfe der Staat hierbei keinen Verlust erleiden. Ähnlich verhalte es sich mit der Erwerbung von Liegenschaften durch den Staat. Die hierfür maßgebenden Grundsätze seien schon sehr häufig besprochen worden und es herrsche in dieser Beziehung vollständige Uebereinstimmung zwischen der Kammer und der Großh. Regierung. Danach sollen die Erlöse aus veräußertem Domänenland wieder in Grundstücken angelegt werden, und hierbei richte die Domänenverwaltung ihr Augenmerk vorzugsweise auf solche Areale, welche im Privatbesitz nicht zweckmäßig bewirtschaftet werden können. Dem Redner ist kein Fall bekannt, in welchem der Staat entgegen diesen Grundsätzen verfahren sei, während gleichzeitig Privatkäufer für das betreffende Objekt vorhanden gewesen seien. Wenn der Abg. Frank einen solchen Fall mittheile, werde Redner ihm dankbar sein.

Den vom Abg. Klein berührten Spezialfall anlangend, der doch eigentlich nicht zum Gegenstand der heutigen Berathung gehöre, ist der Finanzminister zufällig zur Beantwortung der gestellten Frage im Stande. Beim Mi-

nisterium sei vor einiger Zeit eine Beschwerde darüber eingelaufen, daß der derzeitige Besitzer des Schloßguts in Krautheim nicht jederzeit den Zutritt zu den bezeichneten Gebäulichkeiten gestatte. Von dem Verkauf des Schlosses seien die Kapelle und der Thurm, welche ein kunsthistorisches Interesse besäßen und erst neuerdings mit beträchtlichen Kosten wieder in Stand gesetzt worden seien, ausgeschlossen gewesen, und es sei selbstredend vorbehalten worden, daß der Zutritt jederzeit freistehende. Redner glaubt sich zu erinnern, daß seitens des Finanzministeriums bereits Weisung in der von dem Herrn Abgeordneten gewünschten Richtung ergangen sei.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Antrag der Budgetkommission auf Kenntnisaufnahme von den vorgelegten Nachweisungen ohne beanstandende Bemerkung wird hierauf angenommen.

Die Berathung des von dem Abg. Frey namens der Petitionskommission erstatteten Berichts über die Nachweisung betreffs der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1887/88 von der Zweiten Kammer der Ständeversammlung überwiesenen Petitionen und deren Erledigung gibt zu einer Debatte keinen Anlaß. Das Haus nimmt dem Kommissionsantrage gemäß die Nachweisungen unbeanstandet zur Kenntniß.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr Mittags.

Literatur.

Das neueste Werk von Wilhelm Pöble „Geschichte der Deutschen Kunst von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart“, mit 675 Abbildungen, Stuttgart, Verlag von Ebner u. Seubert (Paul Neff), 1890, liegt nun vollendet vor. Schon während des Lieferungsweises Erscheinens haben wir an dieser Stelle wiederholt auf dieses ausgezeichnete Werk hingewiesen, das eine hervorragende Fülle des diesjährigen Weihnachtsbüchermarktes bildet und in keiner Familie fehlen sollte, in der ein lebhaftes Kunstinteresse herrscht. Der klare, übersichtliche, lichtvolle Text, die zum größten Theile vortrefflichen Abbildungen sind ein unentbehrlicher Wegweiser für jeden Deutschen, der die vaterländische Kunst in ihrer Entwicklung von den Urzeiten bis in unsere Gegenwart kennen lernen will. Das deutsche Volk ist Wilhelm Pöble für diese neueste Gabe seines Fleißes und Wissens zum höchsten Danke verpflichtet.

1815—1840. Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte. Vom Wiener Kongreß bis zum Thronwechsel in Preußen. Von Karl Biedermann. Erster Band. Breslau, S. Schottlaender.

Der rühmlich bekannte Verfasser, einer der Autoren unter den deutschen Historikern, Publizisten und Parlamentariern, hat in diesem Werke unternommen, eine „Ergänzung nach rückwärts“ zu seinem Buche „Dreißig Jahre deutscher Geschichte. 1840 bis 1870“ zu liefern. Die Arbeit ist nach Form und Inhalt als wohl gelungen zu bezeichnen. Die im besten Sinne des Wortes volksthümliche Sprache, die liberale und nationale Auffassung der historischen Entwicklung unseres Vaterlandes werden in den weitesten Kreisen Anklang finden, wie die früheren trefflichen Werke des Verfassers. Auch die vornehme Mäßigkeit in den ausgesprochenen Urtheilen gericht der Darstellung zum Vorzug. Mit der hoffentlich bald erfolgenden Vollenbung des zweiten Bandes erwirbt der deutschen Geschichtsliteratur eine gewiß allseitig willkommene Bereicherung.

Kaiser Wilhelm II. als Prinz, Kronprinz, König und Kaiser. Für das deutsche Volk geschildert von Dr. Otto Kunze.

müller. Leipzig, Verlag von G. Desterweg Nachf. 1889. Alle Völker der Welt blicken bewundernd auf unseren Kaiser und verehren in ihm den kräftigen machtvollen Sohn des großen Hohenzollernhauses, den Hort des Weltfriedens. Um so mehr ist es an dem deutschen Volke, sich das Leben unseres kaiserlichen Herrn in seiner Entwicklung von der Kindheit bis zu den Mannesjahren vor Augen zu stellen und sich an dem herrlichen Beispiele zu erfreuen und zu erheben, das er als Mensch und Fürst seiner Nation gibt. Die Schilderung des Lebens unseres Kaisers Wilhelm II., fortgeführt bis zur Rückkehr seiner Majestät von dem Besuche Konstantinopels, ist dem Verfasser trefflich gelungen. Das Buch eignet sich zur Lektüre in jeder vaterländischen Familie, insbesondere auch zur Anschaffung in Volks- und Schulbibliotheken.

Simon Sulzer und sein Antheil an der Reformation im Lande Baden, sowie an den Unionsbestrebungen, von Gottlieb Kinder. Heidelb. Karl Winters Universitätsbuchhandlung 1890. 170 S. 3 M.

Der Name Simon Sulzers ist in der Badischen Geschichte längst in ehrenvoller Weise bekannt. In dem vortrefflichen Werke von Bierordt über die Reformation in Baden ist Sulzers Antheil an der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse unseres Landes, nachdem Markgraf Karl II. sich entschlossen hatte, auf Grund des ihm durch den Augsburger Religionsfrieden zustehenden Rechtes die Reformation einzuführen, dargelegt. Noch eingehender und mit Benützung der umfangreichen Korrespondenz Sulzers werden nun dessen Verdienste hervorgehoben in der vorliegenden mit großem Fleiß abgefaßten Schrift. Dem für uns in Baden wichtigsten Abschnitte über Simon Sulzers reformatorische Thätigkeit in der Markgrafschaft Baden (S. 69—111) geht nach einer allgemeinen Einleitung ein Abschnitt voraus, der sich mit Sulzers Ausrichtung und dem Anfang seiner Gelehrtenlaufbahn beschäftigt, der Darstellung der badischen Wirksamkeit Sulzers folgt sodann ein Abschnitt, der seinen Unionsbestrebungen gewidmet ist. Wir können das lehrreiche Buch allen dringend empfehlen, welche an den Schicksalen unserer evangelischen Landeskirche Antheil nehmen. Wie dereinst Markgraf Karl II. der Söhner und Förderer Simon Sulzers war, so hat sein erlauchter Nachkomme, Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich die Herausgabe dieser Biographie Sulzers ermöglicht und damit einen neuen Anspruch auf die Dankbarkeit sowohl der gelehrten Welt als des badischen protestantischen Volkes sich erworben. Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich.

Handel und Verkehr.

Zuzern, 17. Dez. (Ausweis der Gottthardbahn) per November 1889 gegen den Ausweis per November 1888. Personenverkehr: 280 000 Frs. + 17 815 Frs.

Berlin, 17. Dez. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 14. Dez. gegen den Ausweis vom 7. Dez. Aktiv a. M. 776 092 000 - 584 000

Frankfurter Börse vom 17. Dezember 1889. Eisenbahn-Aktien. 3 Ital. gar. E.-B. H. Fr. 57.70

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments with their respective prices and values.

Wien, 17. Dez. (Wochenausweis der Oester.-Ungar. Bank) vom 15. Dez. gegen den Ausweis vom 7. Dez. Notenumlauf: 408 001 000 fl. - 2 093 000 fl.

Frankfurter Börse vom 17. Dezember 1889. Wechsel. 3 Ital. gar. E.-B. H. Fr. 57.70

per März-Juni 53.80. Fests. - Weizen per Dezember 23.50, per Januar 23.30, per März-April 23.60, per März-Juni 23.80.

Frankfurter Börse vom 17. Dezember 1889. Wechsel. 3 Ital. gar. E.-B. H. Fr. 57.70

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

A. 660.2. Nr. 9687. Mosbach. Kaufmann Hugo Kuhn in Würzburg, vertreten durch Rechtsanwalt Schumann hier, klagt gegen

1. Gustav Beder von Wertheim, a. St. an unbekanntem Orten abwesend.

2. Theresia, geb. Beder, Ehefrau des Antide Albert, früher in Amstern, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, und

3. Carl Hugo Beder, ledig, Kaufmann, früher in Amstern, a. St. an unbekanntem Orten abwesend.

als Erben der J. Beder Eheleute, unter der Behauptung, daß die Letzteren sammtverbindlich haftbar im Jahre 1875 von dem Erben des praktischen Arztes Wagner ein Haus gekauft hätten, und daß der Kaufschilling dem Kläger cedirt und dies den Beder Eheleuten eröffnet worden sei, mit dem Antrag auf lössfähige Zurückzahlung zur Zahlung von 8571 M. 43 Pf., nebst 5% Zins vom 1. Oktober 1875 und laßt die Verlangen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach auf Samstag den 1. März 1890, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 10. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Dieß.

A. 724.1. Nr. 8139. Offenburg. Der Blechner Karl Mantele in Oberkirch und dessen Ehefrau, Franziska, geb. Frank, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagten gegen die Ehefrau des Wirths Lorenz Reinberger, geb. Walz in Oberkirch, und Genossen, darunter August Walz, Franz Walz und Hermann Walz von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, mit der Behauptung, daß die Gleichstellungs-geldforderung der Beklagten im Betrag von 660 M. bezahlt sei, auf Strich des Eintrags Band XI Nr. 162 S. 249 im Pfandbuche der Gemeinde Oberkirch vom 26. August 1864 für die genannte Gleichstellungsgeldforderung, und laßt die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf

Samstag den 1. März 1890, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 12. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Thoma.

A. 739.1. Waldshut. Das Großh. Amtsgericht Waldshut hat heute folgendes

Aufgebot

erlassen:

Nr. 24.737. Salomon Bernheim Davids Kinder, Namens: Isaac, Ka-

rolina, Sara und Rebekka Bernheim von Thengen, besitzen auf Gemarkung Thengen ohne genügenden Erwerbstitel:

a. Lagerbuch Nr. 115 - 1 a 37 am Hofraite in der Judengasse, neben Regina und Jeanette Bernheim, sich selbst und Max Bernheim Josefs, sowie Hans Nr. 31, und zwar Antheil am Keller, am Holzschloß 1/2, der Weg 1/4, der Hofraite 1/4, den ganzen dritten Stock, Antheil am dritten Stock im Wohnungsan an und Speicher.

b. Lagerb. Nr. 114 - 80 am Hofraum und Hausgarten alda, neben Regina und Jeanette Bernheim und der Straße, nebst Haus Nr. 31, und zwar Antheil Carolina Bernheim 1/2, Sara Bernheim 1/2 und Rebekka Bernheim 1/2.

Auf Antrag derselben werden daher alle diejenigen, welche an obigen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, 26. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 4. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Tröndle.

A. 722.1. Nr. 16.216. Lahr. Die ledige Barbara Frank von Pingsbach besitzt ohne Erwerbsurkunde auf dortiger Gemarkung folgendes Grundstück: Gemann Sommerseite, Grundstück Nr. 102: 10 ar 6 qm Weinberg, einerseits Grundstück Nr. 107, andererseits Grundstück Nr. 103.

Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche, auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag den 13. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr,

dabier bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte der Aufgebotsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 9. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Gager.

Konkursverfahren.

A. 721. Nr. 14.214. Konstanz. Ueber das Vermögen des Landwirths Josef Geiger in Bollmatingen wird heute am 16. Dezember 1889, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Waisenrichter A. Koll in Konstanz wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Januar 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenständen und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 25. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Konstanz Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestize der Sache und den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Januar 1890 Anzeige zu machen.

Konstanz, 16. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Burger.

A. 713. Nr. 60.359. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Georg Adam Schuler in Schriesheim wurde mit Beschluß des Großh. Amtsgerichts V hierseits vom heutigen in Ladenburg Herr Kaufmann Gg. Fischer hier als Konkursverwalter ernannt.

Mannheim, 16. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dierl.

Vermögensabsonderungen.

A. 682. Nr. 12.280. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Landwirths Martin Fischer, Sofie, geb. Günther in Jöblingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Ursperger.

A. 703. Nr. 12.419. Karlsruhe. Die Ehefrau des Fuhrmanns Gottlieb Schmidt in Durlach, Christine, geb. Wörter, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Großh. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf

Samstag den 15. Februar 1890, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Landauer.

A. 717. Nr. 6079. Waldshut. Die Ehefrau des Bonaventura Fischer, Albertine, geb. Roth, von Frieringen, hat durch Rechtsanwält Helmut Dr. Waldshut gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Waldshut erhoben und ist zur Verhandlung dieser Klage Termin auf Donnerstag den 30. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Waldshut, den 13. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Straub.

Erboverladung.

A. 693. Donaueschingen. Johannes Storz, Jakob Storz, Schlosser, und Marianne, geb. Storz, Ehefrau des Land-

wirths Christ. Feld, alle von Biesingen, und falls dieselben nicht mehr am Leben sein sollten, deren Rechtsnachfolger, zur Zeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, werden anzu- und zur Aufnahme und Theilung der Verlassenschaft des hiesigen Johann Georg Storz zu Biesingen mit Frist von

drei Monaten

und dem Bedeuten anber vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Verlassenschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zustime, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Donaueschingen, 14. Dezbr. 1889. Großh. Notar Kasperer.

A. 646. Nr. 12.238.39.40. Vorberg. Die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betr.

Die Listen der Genossen des Vorbergsvereins Vorberg, des Vorbergsvereins Krauthausen und des Kändlichen Creditvereins Daibach, eingetragene Genossenschaften mit unbefränkter Haftpflicht, sind neu aufgestellt.

Gemäß § 165 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betr., werden die in den Listen aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in den Listen eingetragen ist, sowie die in denselben nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die Listen bis zum Ablauf einer Ausschlussfrist von einem Monat schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären.

Nach Ablauf der Ausschlussfrist ist für die Mitgliedschaft am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes und für das Ausscheiden in Folge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschließung (§ 164 Abs. 2 obigen Gesetzes) der Inhalt der Listen maßgebend.

Einwendungen gegen die Listen bleiben den in § 165 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Personen vorbehalten, sofern sie in Gemäßheit desselben den Widerspruch erklärt haben, oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monat nach Befreiung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt haben.

Vorberg, den 10. Dezember 1889. Großh. Landgericht: Schmidt.

Genossenschaftsregistererträge.

A. 639. Nr. 7877. Rehl. Zu C. 3. 1 Band II des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Vorbergsverein Krauthausen, C. G. mit unbefränkter Haftpflicht.

In der Generalversammlung vom 8. Dezember d. J. wurden als Vorstandsmitglieder gewählt:

Jakob Haas, Direktor, Johann Georg Erhardt, Kassier, Johann Schüßlein, Controleur, sämtliche von Rehlshausen.

Rehl, den 12. Dezember 1889. Großh. Landgericht: Nitz.

Verladung.

A. 661.1. J.-Nr. 16.448. Mosbach.

1. Johann Friedrich Schmarz, geb. am 29. November 1866 in Bobsstadt, zuletzt wohnhaft daselbst, Schneider.

2. Franz Schenk, geb. am 26. Juni 1866 in Brunnthal, zuletzt wohnhaft daselbst, Landwirth.

3. Johann Adam Burger, genannt Eisenbauer, geb. am 23. Februar 1866 in Dienbach, zuletzt wohnhaft in Schweinberg, Ländner.

4. Josef Grefer (früher Sasberger), geb. am 16. März 1866 in Dienstadt, zuletzt wohnhaft in Paimar, Landwirth.

5. Leonhard Egenberger, geb. am 30. Juli 1866 in Eiersheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Kausler.

6. Franz Schraut, geb. am 8. November 1866 in Ludwigsheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Kellner.

7. Josef Spitzig, geb. am 20. Februar 1866 in Königheim, zuletzt wohnhaft daselbst, Schumacher.

8. Ferdinand Kraus, geb. am 3. Mai 1866 in Kitzbrunn, zuletzt wohnhaft in Grünfeld, Metzger.

9. Johann Wohlfarth, geb. am 29. Januar 1866 in Vauba, zuletzt wohnhaft daselbst, Schlosser.

10. Martin Polyfary Hofmann, geb. am 24. Januar 1866 in Oberbalbach, zuletzt wohnhaft daselbst, Landwirth.

11. Martin Erulph Meber, geb. am 9. Februar 1866 in Oberbalbach, zuletzt wohnhaft daselbst, Landwirth.

12. Karl Josef Haberforn, geb. am 26. Januar 1866 in Pflüningen, zuletzt wohnhaft daselbst, Landwirth.

13. Wilhelm Schulz, geb. am 25. April 1866 in Löffingen, zuletzt wohnhaft daselbst, Landwirth.

14. Bernhard Ulrich, geb. am 21. Mai 1866 in Unterwittbach, zuletzt wohnhaft in Oberndorf, Schafschneider.

15. Valentin Stofenberger, geb. am 5. Mai 1866 in Werbach, zuletzt wohnhaft daselbst, Schumacher.

16. Johann Friedrich Volk, geb. am 28. August 1866 in Windischbuch, zuletzt wohnhaft daselbst, Schneider, werden beschuldigt, als Verpflichtete in der Ablicht, sich dem Eintritt in den Dienst des hiesigen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Dieselben werden auf Donnerstag den 6. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von dem Großh. Bezirksamte zu Tauberbischofsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Mosbach, den 11. Dezember 1889. Großh. Staatsanwaltschaft: Mühlberg.